

Ergänzungsregister für natürliche Personen (ERnP)

Antrag auf Eintragung in das Ergänzungsregister für natürliche Personen (ERnP) gemäß
§ 2 Ergänzungsregisterverordnung 2022 iVm § 6 Abs. 4 E-Government-Gesetz

Bitte beachten

1. Eintragung im ERnP ohne Antrag:

Es gibt 2 Möglichkeiten, wie Sie ohne einen Antrag zu einem Eintrag im Ergänzungsregister für natürliche Personen (ERnP) kommen:

1. Im Rahmen eines Logins bei einem österreichischen digitalen Service mit einem elektronischen Identifizierungsmittel (eID) aus einem anderen EU-Mitgliedstaat erfasst Sie das ERnP automatisch. Falls Sie im Besitz einer eID eines anderen EU-Mitgliedstaates sind, loggen Sie sich bitte beispielsweise einfach auf www.oesterreich.gv.at ein (Klicken Sie auf den Link „Anmelden“ [rechts oben] und in der folgenden Webseite auf den Button „Anmelden mit nationaler eID“.).
2. Bei einer ID Austria Registrierung erfasst Sie die Registrierungsbehörde bei Bedarf im ERnP.

2. Kein ERnP-Eintrag bei Vorhandensein eines ZMR-Eintrags (Zentrales Melderegister)

Sie benötigen keinen ERnP-Eintrag, wenn Sie einen Haupt- oder Nebenwohnsitz in Österreich haben und daher im Zentralen Melderegister (ZMR) erfasst sind (oder in den letzten 30 Jahren im ZMR eingetragen waren).

3. Hinweis zur Unterschrift:

Falls die Punkte 1 und 2 auf Sie nicht zutreffen, können Sie sich auch auf Antrag im ERnP erfassen lassen. Damit wir Ihren Antrag bearbeiten können, muss er entweder handschriftlich unterschrieben (ausdrucken, unterschreiben, einscannen) oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein. Bitte beachten Sie, dass Unterschriften mit Mauszeigern, Unterschriften über Touchscreens oder eingefügte Bildkopien Ihrer Unterschrift für die Eintragung in das ERnP nicht ausreichen.

4. Hinweis zur Qualität der Scans der Nachweise:

Achten Sie beim Einscannen darauf, dass die Dokumente farbig und gut lesbar sind. Am Reisepass oder Personalausweis müssen Ihre Daten und unbedingt auch Ihre Unterschrift zu sehen sein. Wenn der Nachweis eine Vorder- und eine Rückseite hat, dann schicken Sie uns bitte beide Seiten.

5. So reichen Sie Ihren Antrag per E-Mail ein:

Senden Sie das ausgefüllte Formular zusammen mit Ihrem Reisepass oder Ihrem Personalausweis an post.szrb@bka.gv.at. Wenn Ihr Reisepass oder Ihr Personalausweis eine Vorder- und eine Rückseite hat, dann schicken Sie bitte beide Seiten mit.

Angaben zur Person

Familienname / Nachname

Vorname(n)

Familienname vor der 1. Eheschließung (soweit vorhanden)

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Geburtsstaat

Geburtsbundesland

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Geschlecht:

☐ weiblich

☐ männlich

☐ divers

☐ inter

☐ offen

☐ keine Angabe

Kontaktdaten

Staat

Ort

Postleitzahl

Straße

Hausnummer

Stiege

Tür (Adresszusatz)

Telefonnummer

E-Mail

Reisedokumente

Eine Kopie des Dokuments ist zwingend erforderlich! Bei Ausweisen benötigen wir sowohl die Vorder- als auch die Rückseite. Ein Führerschein ist kein Reisedokument und reicht deshalb nicht für eine Eintragung im ERnP.

Dokumentart

Dokumentennummer

Ausstellungsstaat

Ausstellungsdatum (TT.MM.JJJJ)

Ausstellungsbehörde

Akademische Grade (optional)

Kopien der Dokumente sind erforderlich!

Titel

Abkürzung Titel

Ausstellungsdatum (TT.MM.JJJJ)

Ausstellungsstaat

Ausstellungsbehörde

Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art. 13 DSGVO

Die rechtmäßige Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Eintragung in das Ergänzungsregister für natürliche Personen (ERnP) gemäß § 2 Ergänzungsregisterverordnung 2022 iVm § 6 Abs. 4 E-Government-Gesetz und beruht auf der Grundlage der Bestimmung des Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO.

Es stehen Ihnen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Kontakt der Stammzahlenregisterbehörde: Bundeskanzleramt, Abteilung VII/2 Legistik und Stammzahlenregisterbehörde, E-Government-Strategie sowie EU und Internationales, E-Mail: post.szrb@bka.gv.at

Datenschutzbeauftragte: Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien, E-Mail: datenschutz@bka.gv.at.

Unterzeichnung des Antrags

Ich beantrage mit den angeführten Daten in das Ergänzungsregister für natürliche Personen eingetragen zu werden.

Datum (TT.MM.JJJJ)

Eigenhändige Unterschrift (ausdrucken, unterschreiben, einscannen) oder qualifizierte elektronische Signatur

(Bitte beachten Sie, dass Unterschriften mit Mauszeigern, Unterschriften über Touchscreens oder eingefügte Bildkopien Ihrer Unterschrift für die Eintragung in das ERnP nicht ausreichen.)